

Reitbeteiligungsvertrag



Vertrag zwischen

VV Fischen@Utting e.V., ansässig im Reitstall in Utting - im folgenden „Eigentümer“ genannt (Vertreten durch Tatjana Wunderlich bzw. Sarah Gruber) und:

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

- im folgenden „Reitbeteiligung“ genannt.

Es wird vereinbart:

1. Die Reitbeteiligung hat das Recht, das dem Eigentümer gehörende Pferd _____ (Name, Rasse) mitzunutzen. Die Übertragung dieser Nutzung auf Dritte, sowie die Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen aller Art bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers. Die Nutzungszeiten werden in einem Plan festgelegt. Im Einzelfall können Abweichungen vereinbart werden.
2. Die Reitbeteiligung ist verpflichtet sich am Putz- und Stalldienst zu beteiligen und sich den Verhaltensregeln im Stall zu fügen.
3. Für die Ferien- und Urlaubszeiten können Sonderregelungen vereinbart werden.
4. Die Reitbeteiligung beteiligt sich an den Unterhaltskosten für das Pferd mit Euro _____ monatlich. Dieser Betrag wird monatlich per Lastschrift eingezogen (siehe Aufnahmeschein).
5. Die Reitbeteiligung ist Mitglied des VV Fischen@Utting e.V. und entrichtet die festgelegten Beiträge (siehe Aufnahmeschein).
6. Die Reitbeteiligung verzichtet auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus BGB §388 wegen aller ihr/ihm durch das Pferd verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch die Tierhalterhaftpflicht abgedeckt sind.
7. Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, alle durch Ihr Verschulden verursachten Schäden an dem Pferd und/oder seinen Ausrüstungsgegenständen aufzukommen.
8. Die Reitbeteiligung verpflichtet sich, den Weisungen des für ihr Pferd zuständigen Ansprechpartners in Bezug auf die Nutzung des Pferdes und Putz – und Stalldienst Folge zu leisten.
9. Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit. Diese Vereinbarung ist für beide Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündbar. Verhält sich die Reitbeteiligung fahrlässig gegenüber dem Pferd und/oder der Ausrüstung ist eine fristlose Kündigung von Seiten des Eigentümers möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
10. Die Reitbeteiligung bestätigt, die aktuellen Regeln für Reitbeteiligungen, die Stallordnung und Satzung des Vereins gelesen und verstanden zu haben. Sie verpflichtet sich, diese Regeln einzuhalten.

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Reitbeteiligung, ggf. Erziehungsber.

Ort, Datum

Ort, Datum

Zusätzliche Regeln für Reitbeteiligungen



Hier haben wir stichpunktartig einige Dinge zusammengefasst, die oft falsch gemacht bzw. vergessen werden und deshalb möchten wir auf diese noch mal besonders hinweisen! Diese Regeln sind für alle, die unsere Pferde reiten, verbindlich. Darüber hinaus ist die aktuelle Stallordnung einzuhalten!

Putzen: Striegeln, Hufe auskratzen etc. vor und nach dem Reiten (in der Halle!), Putzzeug immer ordentlich aufräumen, an Mähne und Schweif nichts ändern, außer es wurde ausdrücklich mit dem Ansprechpartner (s. u.) besprochen!

- Sauberkeit:** Nach dem Putzen den Putzplatz sofort kehren (also vor dem Reiten). In der Halle bitte immer sofort abmisten.
- Ausrüstung:** Alles ordentlich an seinen Platz zurück räumen, bei starker Verschmutzung evtl. reinigen, Trense ordentlich auswaschen. Sind Ausrüstungsgegenstände beschädigt, bitte den Ansprechpartnern Bescheid sagen. Geht etwas kaputt, weil nicht ordentlich damit umgegangen wurde, muss das dem Verein ersetzt werden.
- Reiten:** Bitte die Pferde nur wie ausgemacht bewegen oder vorher beim Ansprechpartner rückfragen.
- Füttern:** Generell Pferde nicht mit der Hand füttern, sondern aus dem Trog oder dem Eimer. Bitte ohne Absprache nicht füttern (die Belohnungskarotte ist natürlich o. k.!)
- Sicherheit:** Wir gehen davon aus, dass die Grundregel des sicheren Umgangs mit Pferden beherrscht und auch umgesetzt werden. Das Reiten ohne Kappe ist ausdrücklich verboten!
- Absagen:** Bitte möglichst frühzeitig beim jeweiligen Ansprechpartner absagen, falls Sie/ihr einmal nicht kommen könnt.

Erste Hilfe

Geht es einem unserer Pferde nicht gut, ruft bitte **sofort** den zuständigen Betreuer an, dieser verständigt ggf. Den Tierarzt! Ist Euer Ansprechpartner nicht erreichbar, versucht es bei einem anderen. Ist kein Telefon zur Hand, fragt jemand. anderen im Stall, der sich vielleicht besser auskennt, um Rat.

Zeichen dafür, dass es dem Pferd nicht gut geht, sind u.a.:

- Es frisst nicht so wie normal.
- Es ist schlapp, müde (bei der Arbeit oder im Stall).
- Es ist unruhig, schlägt sich an den Bauch oder scharrt ungewöhnlich viel.
- Es äpfelt viel oder gar nicht
- Es hat eine Wunde

Ansprechpartner:

- Napler: Gaby Ludwig (0174/9882196)
Arioso und Dixie: Sarah Gruber (0163-2555594)
Aisha: Angelika Röder (0160-99068270)
Rotino: Eva Herrmann (0171-4121322) und Alice Hönigschmid (0163- 4335445)

Die Telefonnummern hängen auch in unserer Hütte aus!